

GRUNDSTÜCKSORDNUNG

NUTZUNGSBEDINUNGEN

im Bereich Boulderhalle BLOC No Limit Brandenburger Str. 26

Die Grundstücksordnung umfasst, die allgemeinen Nutzungsbedingungen und die besonderen Nutzungsbestimmungen des Boulderbereichs.

Innerhalb der Öffnungszeiten umfasst der öffentlich nutzbare Bereich den Parkplatz, der Boulderhalle mit Zugang über den Haupteingang.

Alle anderen Objektbereiche dürfen von nur von autorisiertem Personal betreten werden.

Der Parkplatzbereich ist während der Öffnungszeiten für Besucher als nicht bewachter Parkplatz nutzbar. Für Schäden an den Fahrzeugen übernimmt der Betreiber keine Haftung (ausgenommen gesetzliche Haftung).

Fahrräder dürfen an nur an den Fahrradständern vorm Gebäude abgestellt werden.

Für den Besuch der Boulderhalle, Bistro- und Umkleidebereiche gelten die folgenden allgemeinen Nutzungsbedingungen.

Für die Benutzung der Boulderbereiche gelten zusätzlich besondere Nutzungsbedingungen. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf andere Besucher zu nehmen und alles zu unterlassen, was zur Gefährdung anderer führen könnte.

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Registrierung, Kosten

Die Benutzung der Anlagen ist kostenpflichtig. Die Preise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

Für die Benutzung des Boulderbereiches ist es notwendig sich bei jedem Besuch am Empfang namentlich registrieren zu lassen. Erfolgt keine Registrierung, sind die jeweiligen Personen nicht berechtigt bouldern oder andere Sportarten im genannten Bereich auszuüben. Benutzer der Bouldereinrichtung müssen darüber hinaus die Kenntnisnahme und Anerkennung der besonderen Nutzungsbedingungen für die Boulderbereiche schriftlich bestätigen.

Minderjährige, Gruppen

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr dürfen das Objekt nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht befugten, volljährigen Person benutzen. Kinder und Jugendliche über 12 Jahre dürfen das Objekt nur nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Das zu verwendende Formular liegt in der Boulderhalle aus bzw. kann aus dem Internet heruntergeladen werden. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Boulderanlage besondere Risiken hinsichtlich der die Eltern oder sonstige Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu tragen haben. Kinder sind während des gesamten Aufenthalts in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Boulderbereich und in Bereichen in denen Gegenstände herunterfallen können ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und nicht dort abgelegt werden.

Bei minderjährigen Gruppen haben die volljährigen Gruppenleiter dafür einzustehen, dass die Einhaltung der Nutzungsbedingungen von den Gruppenmitgliedern in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Für Schäden, die durch die Gruppenmitglieder im Objekt verursacht werden, haftet die Gruppenleitung.

Unbefugte Nutzung

Die unbefugte oder eine entgegen den Bestimmungen der Nutzungsbedingungen ausgeübte Nutzung kann zu sofortigem Verweis aus dem Objekt und Hausverbot führen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Betreiber.

Rauchen

Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind generell im Objekt verboten. Das Grillen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt und Bedarf der Zustimmung des Hallenpersonals

Tiere, Hunde

Das Mitbringen von Tieren ist generell untersagt

Spindnutzung, Kleidung

Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in abschließbaren Kleiderschränken untergebrachten Kleidungsstücke und Gegenstände insbesondere Wertsachen.

Ordnung, Hygiene

Allgemeine Grundsätze der Hygiene, Sauberkeit und Ordnung sind Grundlage des Aufenthalts. Die jeweils vor Ort ausgewiesenen Besonderheiten sind zu beachten.

Haftung

Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Schadersatzansprüche an die Betreiber des No Limit und seine Beauftragten insbesondere aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten sind ausgeschlossen, es sei denn ihnen wird Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen.

Im Schadensfall ist unverzüglich und vor dem Verlassen der Kletterhalle das Personal zu informieren und an der Rezeption eine Niederschrift anzufertigen. Eine spätere Anzeige eines Schadens sowie ein daraus resultierender Anspruch sind ausgeschlossen.